

Bildungsgerechtigkeit herstellen

Aspekte der Finanzierung - auch des Startchancen-Programms

Werner Kerski, Rainer Dahlhaus

Dass das deutsche Schulwesen ungerecht ist, auch im Hinblick auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus sozial prekären Lebensumfeldern, ist keine Neuigkeit. Wirksame politische Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems gibt es bisher nur wenige. Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition hat 2021 das Startchancen-Programm proklamiert, um auf Bundesebene einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit im Bildungswesen zu leisten. Ist dieses Programm tauglich? Hat es hinreichende Realisierungschancen? Welche Beiträge leisten die Länder und die Schulträger?

Bildungsgerechtigkeit in Deutschland: Schon lange gibt es hier kein Erkenntnisproblem mehr, sondern ein massives Defizit politischer Problemlösung. Im Kern zuständig sind die Länder und die Schulträger, doch in ihrem Koalitionsvertrag (1) hat die Ampelkoalition sich selbst in die Pflicht genommen, einen Beitrag zu leisten. Der Auftrag an das FDP-geführte Bundesbildungsministerium lautet, ein Programm auf den Weg zu bringen, das Kindern und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern bessere Bildungschancen ermöglicht. Umfassen soll es:

- ein Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulgebäude mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren,
- ein Chancenbudget zur freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern,
- eine dauerhafte Unterstützung dieser Schulen mit Stellen für schulische Sozialarbeit.

Mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler, bei der Sozialarbeit sogar 8.000 Schulen, sollen von dem Programm profitieren (2) – ursprünglich ab 2023.

Das kostet. Von eineinhalb bis zwei Milliarden Euro pro Jahr war, wie man hört, in den Koalitionsgesprächen die Rede (3). Konkretisiert hat das Bundesbildungsministerium das Vorhaben bisher nicht.

Allerdings gibt es einen Vorschlag der KMK:

- Das Programm soll 2024 starten.
- 5 % der bereitgestellten Mittel sollen mit einem veränderten Schlüssel verteilt werden, der die soziale Belastung der Schulen berücksichtigt.

Wie sich die KMK mit dem Bundesbildungsministerium einigt, bleibt abzuwarten.

Die Berücksichtigung der sozialen Lage der Schulen und damit der teilweise Abschied aus der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber nur ein sehr kleiner. 95 % der zur Verfügung gestellten Gelder werden wie bisher per Gießkanne verteilt.

Viele Fragen sind offen:

- Sind die Länder bereit, sich in dem von Stark-Watzinger geforderten Umfang zu beteiligen?
- Mit welchem Verfahren werden die Mittel den Bundesländern zugewiesen, welcher Schlüssel wird für die 5 % angewendet? Fachlich angemessener wäre eine Verteilung nach Sozialindizes, wie sie zum Beispiel Fickermann u. a. (4) vorgeschlagen haben.
- Verfügen die Länder über sachangemessene Sozialindex-Modelle zur Verteilung von Mitteln an die Schulen? NRW ganz offenbar nicht, wie mehrfach nachgewiesen wurde (5). Die Ständige wissenschaftliche Kommission der KMK weist den Weg:
„Indizes, die lediglich die Lage der Schule (und nicht den Wohnort der Kinder) berücksichtigen, sind indes zur Identifikation von Schulen mit besonderem Ressourcenbedarf deutlich weniger geeignet, da ... die Zuweisung zu wohnortnahen Schulen häufig unterlaufen wird“ (6).

Nicht zuletzt ist zu bedenken: Das Startchancen-Programm des Bundes allein wird das Problem der Bildungsungerechtigkeit nicht lösen. Die Länder, die die Lehrkräfte finanzieren müssen, sind in der Verantwortung. Hier würden bei einer sachangemessenen Personalausstattung erhebliche Mehraufwendungen anfallen:

Laut Ties Rabe, Bildungssenator in Hamburg, bekommen (Grund-)Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen Hamburgs bis zu 50 % mehr Lehrerstellen (7). Der Schulversuch „Talentschulen“ in NRW sieht für die ausgewählten Schulen an herausfordernden Standorten zusätzliche Stellen im Umfang von 20 % der sog. Grundstellen vor (8). Die GGG NRW hat ausgerechnet, dass die Übertragung dieses Modells allein auf die 31 % der integrierten Schulen des Landes mit Standorttyp 5 (9) mit ca. 70 Millionen Euro pro Jahr zu Buche schlagen würde. Allerdings macht diese Summe in NRW bei einem Gesamt-Haushaltsvolumen von knapp 95 Milliarden Euro (Haushaltsplan 2023 (10)) gerade einmal 0,07 % aus.

Insgesamt ist hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung der Schulen an herausfordernden Standorten je Bundesland im Mittel mit dreistel-

ligen zusätzlichen Millionenbeiträgen zu rechnen.

Wer das beklagt und/oder verhindern will, sollte bedenken: Nach wie vor steht Deutschland hinsichtlich seiner Bildungsausgaben laut OECD-Ranking (2022, Table C2.1.) bezogen auf den „Primär-, Sekundar- und postsekundären nicht tertiären Bereich“ mit 3,1 % des BIP auf Platz 23 und liegt damit deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 3,4 % (11).

Die Anpassung an den OECD-Wert ergäbe in Zahlen von 2019 einen Zuwachs der Bildungsausgaben um 10,42 Milliarden Euro pro Jahr. Damit ließe sich Bildungsgerechtigkeit im Schulbereich schon auskömmlicher finanzieren (12). Der Vorschlag der SPD-Vorsitzenden, Saskia Esken, ein Sondervermögen für die Bildung von 100 Milliarden Euro vorzusehen, könnte diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung sein. Eine weitere Möglichkeit wäre ein „Bildungssozial“, der auch den finanzkräftigeren Teil der Bevölkerung und die Unternehmen an der Finanzierung auskömmlicher Bildungsausgaben beteiligt.

► [Quellenangaben auf ggg-web.de](#)

Überfällig, aber nicht gut genug durchdacht

Ein Kommentar zum Startchancen-Programm von Bund und Ländern

Benjamin Edelstein, Marcel Helbig

Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien haben es schwer im deutschen Bildungssystem. Die viel beschworene Gleichheit von Bildungschancen ist ein Grundversprechen unserer demokratischen Gesellschaft und parteiübergreifend immer wieder aufs Neue bekräftigte Leitlinie der Schulpolitik; für Hunderttausende Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen und lernen, steht sie allzu oft nur auf dem Papier.

Von hundert Kindern, deren Eltern einen akademischen Bildungsabschluss haben, nehmen in Deutschland 79 ein Studium auf, erreichen 64 den Bachelor- und 43 den Masterabschluss; von hundert Kindern aus Familien, in denen kein Elternteil einen Hochschulabschluss hat, schaffen es dagegen nur 27 Prozent an die Hochschule, 20 zum Bachelor- und 11 zum Masterabschluss (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, 2021, S. 3). Hier reden wir längst nicht von Kindern aus Armutsverhältnissen, doch schon diese Zahlen zeigen, mit welcher Wucht die soziale Herkunft auf die Bildungsbiografien junger